

Bourges C 4 (deu)

[ohne Titel]

An den allervortrefflichsten sowie durch Erhabenheit des Namens allererhabensten und christlichen Herrn, den allerfrommsten König Soundso und freilich auch an die Zierde seines Hauses, Königin Soundso, der Knecht der Knechte Gottes¹ Soundso².

Da ich, weil es der weite Weg erschwert, in den so wechselhaft verstrichenen Zeiträumen überhaupt nicht persönlich vor den Ruhm Eurer Durchlaucht treten konnte, der die Erde überragt, besteht nun mindestens die Notwendigkeit, so meine ich, Euch durch die Brüder Soundso und Soundso im Geiste zu besuchen und Eurer Hoheit, so wie es sich ziemt, wegen [meines] untertänigen Standes einen pflichtschuldigen Gruß zu entbieten. Dass Heil und Gnade unseres Herrn Jesu Christi für Euch stets im Überfluss vorhanden sind, erbitten wir für die Hoheit Eurer Durchlaucht.

¹ Vorläufer der Devotionsformel *servus servorum Dei* lassen sich bis zu Augustinus von Hippo († 340) zurückverfolgen. Nachhaltigen Eingang in den Gebrauch durch Bischöfe und Äbte fand sie mit Papst Gregor I. († 604). Im 9. Jahrhundert wurde sie zunächst fester Bestandteil der päpstlichen Subscriptio, bevor sie im 12. Jahrhundert ausschließlich mit dem Papsttum assoziiert wurde. Vgl. zur Entwicklung K. Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln, S. 120-139; W. Levison, Zur Vorgeschichte der Bezeichnung *Servus servorum Dei*; L. Levillain, *Servus servorum Dei*; R. Chai-Elsholz, *The formula*.

² Frühmittelalterliche Briefkommunikation diente neben dem Austausch von Nachrichten oft auch der Versicherung des gegenseitigen Wohlwollens und der Stärkung sozialer Bande. In ihrer Gestaltung folgten die Briefe häufig bestimmten Konventionen, wie dem Lob des Empfängers und der Betonung der eigenen *humilitas* (Bescheidenheitstopos). Ihr Stil war oft vom Bemühen geprägt, die eigene Bildung durch die Demonstration der sprachlichen Fähigkeiten zur Schau zu stellen. Darüber hinaus konnte der eigene Status auch durch den Verweis auf persönliche Verbindungen und Einflussmöglichkeiten unterstrichen werden. Diskretere inhaltliche Belange wurden dagegen zumeist den die Briefe überbringenden Boten in mündlicher Form anvertraut. Vgl. dazu B.-J. Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 150-156; V. Scior, *Vergegenwärtigung*; F.-L. Ganshof, *Merowingisches Gesandtschaftswesen*, S. 174-182.